
Programm Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 / Genehmigung und Verabschiedung von Antrag und Beleuchtendem Bericht zuhanden der Gemeindeversammlung

Ausgangslage

Die Gemeinde Küsnacht übernimmt Verantwortung und nimmt sich den klimatischen, energetischen und ökologischen Herausforderungen auf lokaler Ebene an. Dazu zählen insbesondere der Klimawandel, die Dekarbonisierung und die dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen.

In den Sachbereichen Klima, Energie, Grünraum und Kreislaufwirtschaft bestehen umfangreiche eidgenössische und kantonale Gesetze und Verordnungen, die den rechtlichen Rahmen für die Gemeinden vorgeben. Die kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik ist in der Vision 2040 verankert.

Programm Klima, Energie und Grünraum 2026-2029

Das vorliegende Programm Klima, Energie, Grünraum 2026–2029 (KEG 2026+) baut auf dem strategischen Rahmen und dem Vorgängerprogramm 2022–2025 auf. Es verfolgt das Ziel, im energiepolitischen und ökologischen Kontext einen wirksamen, klaren und verlässlichen Beitrag zu leisten. Es unterstützt private Bauherrschaften, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Planende, Energiedienstleister, Mieterinnen und Mieter, Gemeindevertretungen, Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe die CO₂-Emissionen bis 2040 auf "Netto-Null" zu senken, die Produktion erneuerbarer Energien deutlich zu steigern und die Biodiversität gezielt zu fördern.

Das Programm KEG 2026+ ist gegliedert in die vier Themenbereiche Klima und Energie, Klimaanpassung, Grünraum und Kreislaufwirtschaft. Für die einzelnen Themenbereiche wurden 12 Fokusziele und gesamthaft 26 Massnahmen zur Umsetzung definiert. Mit dem neu vorliegenden Programm KEG 2026+ stellen die Behörden sicher, dass die Gemeinde mit einer aktiven und zukunftsgerichteten Politik ihre Verantwortung wahrnimmt, um die Ziele der Vision 2040 zur Klima-, Grünraum- und Energiepolitik zu erreichen.

Förderreglement Klima, Energie und Grünraum 2026–2029

Die bisherigen Förderprogramme waren begehrt und erfolgreich, sodass diese in einem ähnlichen Umfang fortgeführt werden. Der Vollzug wird in einem Förderreglement Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 geregelt. Mit dem Förderreglement sollen primär Massnahmen mit grosser Wirkung, im Bereich der Reduktion von Treibhausgasemissionen, des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Erhöhung der Biodiversität gefördert werden. Die Gesuchstellenden sollen dabei einfach und eigenständig abschätzen können, mit welcher Unterstützung sie rechnen dürfen. Doppelförderungen und Mitnahmeeffekte der Förderbeiträge gilt es grundsätzlich

zu vermeiden, um die Effizienz der eingesetzten Mittel sicherzustellen. Förderungen sind als Anreiz für Massnahmen zu verstehen, welche nicht einer gesetzlichen Verpflichtung unterstellt sind.

Kredit

Für die Umsetzung der Massnahmen des Programm KEG 2026+ sind finanzielle Mittel von gesamthaft Fr. 2'000'000.– vorgesehen. Davon sollen rund 75% für direkte Förderbeiträge verwendet werden. Die übrigen Aufwendungen sollen für Beratungsleistungen, konzeptionelle Unterstützungen sowie Anlässe, Aktionen und Schulungen zur Verfügung stehen. Der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 soll ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.– zur Genehmigung unterbreitet werden.

Beschluss – auf Antrag der Energie- und Naturschutzkommission:

1. Das Programm Klima, Energie und Grünraum 2026-2029 wird genehmigt.
2. Der Gemeindeversammlung wird beantragt zu beschliessen:
 - 2.1 Auf der Grundlage der Vision 2040 zur kommunalen Klima-, Grünraum und Energiepolitik wird für die Umsetzung des Programms Klima, Energie und Grünraum 2026-2029 ein Rahmenkredit von Fr. 2'000'000.– bewilligt.
 - 2.2 Die Zweckbestimmung des Kredits lautet: "Mit dem Programm sind primär Massnahmen zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung, zur biologischen Vielfalt und zur Kreislaufwirtschaft zu realisieren. Ziel ist die Dekarbonisierung, der Ausbau erneuerbarer Energien und der grünen und blauen Infrastruktur sowie der Schutz und die Förderung der Biodiversität und die Etablierung der nachhaltigen Beschaffung."
 - 2.3 Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich Fr. 500'000.– für das Programm Klima, Energie und Grünraum in den Erfolgsrechnungen 2026–2029 einzustellen.
 - 2.4 Der Gemeinderat wird beauftragt, jährlich über die Zielerreichung und die Kreditverwendung Bericht zu erstatten.
 - 2.5 Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aufgrund von Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig werdende Anpassungen in eigener Kompetenz zu beschliessen. Entsprechende Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.
3. Antrag und Beleuchtender Bericht werden genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 verabschiedet.
4. Das Förderreglement Klima, Energie und Grünraum 2026–2029 wird vorbehältlich der Zustimmung zum Rahmenkredit durch die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025 genehmigt.
5. Die Abteilung Hochbau und Planung wird beauftragt, Dispositiv-Ziffer 4 dieses Beschlusses am 18. Dezember 2025 im Küsnachter Bote und Amtsblatt Kanton Zürich zu publizieren.

6. Gegen Dispositiv-Ziffer 4 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.
7. Mitteilung an
- Tim Dührkoop, Präsident Rechnungsprüfungskommission, sowie Nicolas Bandle, zuständiger Referent RPK, via RPK-Teams (Beilage: Beleuchtender Bericht); die Akten liegen in der Abteilung Hochbau und Planung zur Einsicht auf.
 - Baudirektion Kanton Zürich, AWEL (awel@bd.zh.ch)
 - Baudirektion Kanton Zürich, ALN (aln@bd.zh.ch)
 - Werke am Zürichsee AG (info@werkezuerichsee.ch)
 - Energie- und Naturschutzkommission
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau und Sicherheit
 - Abteilung Liegenschaften
 - Abteilung Hochbau und Planung
 - Gemeinderatskanzlei, Aktenauflage

Für richtigen Auszug

Catrina Erb Pola
Gemeindeschreiberin